

Ä4 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Sebastian Hansen, Hannah Oschmann, Konstantin Mack, Hannes Rosenitsch,
Magdalena Laier
Beschlussdatum: 17.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 49 bis 64:

- ~~Bei der Besetzung der Arbeitsbereiche ist auf Ausgewogenheit zu achten. Insbesondere ist auf eine ausgewogene Altersstruktur, die Mitarbeit von Mitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und die Förderung von Frauen sowie inter und trans Personen zu achten. Den Arbeitsbereichen müssen mindestens zur Hälfte Frauen angehören. In den Arbeitsbereichen sollen strukturell benachteiligte Gruppen besonders eingebunden werden.~~
- ~~Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder Ausschreibung weitere Auswahlkriterien, abhängig von den Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches, festlegen.~~
- ~~Sieht die Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.~~
- ~~Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln. Für die Ausschreibung und Auswahl der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereichs, der nur an einem einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Landesvorstand Regelungen treffen, die z. B. die besondere Einbeziehung von einzelnen Gremien oder Gliederungen zum Inhalt haben.~~

(1) Bei der Besetzung der Arbeitsbereiche ist auf Ausgewogenheit zu achten. Insbesondere ist auf eine ausgewogene Altersstruktur, die Mitarbeit von Mitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und die Förderung von Frauen sowie inter und trans Personen zu achten. Den Arbeitsbereichen müssen mindestens zur Hälfte Frauen angehören. In den Arbeitsbereichen sollen strukturell benachteiligte Gruppen besonders eingebunden werden.

(2) Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder Ausschreibung weitere Auswahlkriterien, abhängig von den Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches, festlegen.

(3) Sieht die Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.

(4) Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln. Für die Ausschreibung und Auswahl der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereichs, der nur an einem einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Landesvorstand Regelungen treffen, die z. B. die besondere Einbeziehung von einzelnen Gremien oder Gliederungen zum Inhalt haben.

Begründung

Die Untergliederung der Paragraphen erfolgt in der Satzung derzeit durch eine fortlaufende Nummerierung in Absätzen. Um eine konsistente Nummerierung zu erhalten, sollte diese auch in den Satzungsänderungsanträgen fortgeführt werden.